
Stellungnahme

des DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen und des GEW Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

**zum Entwurf einer Änderungsverordnung zur APO-SI und APO-GOST und eines
neu gefassten Erlasses „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden,
Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden
Schule“ zur Umsetzung von Empfehlungen des Runden Tisches**

Düsseldorf, 16.03.2015

Vorbemerkung

Mit dem vorgelegten Maßnahmenkatalog sehen DGB und GEW Entlastungsmöglichkeiten für einen Teil der Schülerinnen und Schüler. Allerdings sind DGB und GEW sehr skeptisch, ob diese in ausreichendem Maße Wirkung zeigen können. Weil die inhaltlich nach wie vor überaus ambitionierten Kernlehrpläne unangetastet bleiben, wird es unserer Ansicht nach für einen Teil der Schülerinnen und Schüler zu gleichbleibenden oder höheren qualitativen Belastungen durch weitere Verdichtung des Unterrichtsstoffes kommen.

Für die Kollegien an den Gymnasien hat der Änderungsentwurf zur Folge, dass sie in kürzester Zeit neue Konzepte entwickeln müssen (z.B. für den Einsatz der Ergänzungsstunden, für Hausaufgaben/Lernzeiten, Neuausrichtung und Intensivierung der Schülerberatung in der SI), beziehungsweise bestehende überarbeiten, die schulinternen Curricula erneut durchforsten und neue Konflikte bewältigen (z.B.: Welche „Nebenfächer“ verbleiben in Klasse 9?).

Entscheidend für uns ist aber, dass die ganz grundsätzlichen, strukturellen Konstruktionsfehler der Schulzeitverkürzung nach dem Modell 5 Jahre SI und 3 Jahre SII durch die Umsetzung der Empfehlungen des „Runden Tisches zu G8 / G9“ an die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen (sog. 10-Punkte-Programm) nicht beseitigt. Zum einen bleibt das Problem des fehlenden mittleren Schulabschlusses am Ende der SI ungemin- dert bestehen, zum anderen werden die Schülerinnen und Schüler durch diese Form der Schulzeitverkürzung gerade in der Entwicklungsphase der Pubertät zu stark belastet und mit nicht altersgemäßen Unterrichts- gegenständen konfrontiert.

DGB und GEW bleiben deshalb bei ihrer am „Runden Tisch“ in den Ergänzungen zu den Abstimmungen festgelegten Forderungen: „Darüber hinaus sprechen sich VBE NRW, GEW NRW, LSV NRW, LEGS, DGB NRW und LEK NRW dafür aus, eine verbesserte Anschlussfähigkeit und Erreichbarkeit der Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I mittelfristig in den Blick zu nehmen. Dabei sind die Ergebnisse des in NRW lau- fenden Schulversuchs zu G9 und weiterer empirischer Untersuchungen zu berücksichtigen. VBE NRW, GEW NRW, LSV NRW, LEGS und DGB NRW sprechen sich in diesem Zusammenhang perspektivisch für eine sechsjährige Sekundarstufe I aus. GEW NRW, VBE NRW, LEGS und DGB verbinden dies mit dem langfristi- gen Ziel einer reformierten Oberstufe, die zwei, drei oder vier Jahre umfassen kann.“

DGB und GEW lehnen eine Entwicklung ab, die den gebundenen Ganzttag zurückdrängen könnte. Durch den Wegfall von 5 Ergänzungsstunden für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler und die Verteilung der verbleibende Unterrichtszeit von 158 Stunden in der SI so auf die Jahrgangsstufen, ist jedoch eine Entwicklung zu erwarten, dass das Gymnasium der Zukunft wieder ein Halbtagsgymnasium werden könnte (z.B.: Kein Nachmittagsunterricht in Klasse 5 und 6, zwei Stunden an einem Nachmittag in Klasse 7 und 8 (z.B.: Sport), vier Stunden an zwei Nachmittagen in Klasse 9 (z.B.: zwei nicht schriftliche Fächer)).

Einen solchen Rückschritt tragen DGB und GEW nicht mit. DGB und GEW fordern im Gegenteil den weiteren Ausbau aller Schulen, also auch der Gymnasien, in Schulen mit gebundenem Ganzttag. Die Entwicklung der Gymnasien zu Ganzttagsschulen ist aus unserer Sicht eine der pädagogisch sinnvollsten schulpolitischen Reformen der letzten Jahre, deshalb setzen wir uns für einen weiteren Ausbau des gebundenen Ganztags an Gymnasien ein.

Mit aller Entschiedenheit wenden sich DGB und GEW gegen die Zusammenfassung und Veränderung der verschiedenen Erlasse. Als Folge der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zur Schulzeitverkürzung am Gymnasium werden Vorgaben gemacht, die nicht nur das Gymnasium betreffen, sondern alle anderen Schulformen gleichermaßen (außer WBK und BK). Zum Teil wird noch nicht einmal unterschieden, ob es sich um Halbtagschulen oder gebundene Ganzttagsschulen handelt.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen

Zu § 3 in Verb. mit § 17 und VV zu § 17 (Ergänzungsstunden)

Grundsätzlich ist die stärkere Koppelung der Ergänzungsstunden an individuelle Förderung richtig. Durch die Reduzierung der für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Unterrichtszeit auf 158 WS erfolgt aber leider de facto eine Reduzierung des Fachunterrichts an den allermeisten Gymnasien. Der Umfang der Kernlehrpläne legte nahe, Ergänzungsstunden für die Ausweitung des Fachunterrichts in den Kernfächern zu nutzen. Fast alle Gymnasien im Land sind so verfahren. Diese Unterrichtszeit steht den Kernfächern zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Durch die damit zwangsweise einhergehende Straffung des Lernstoffes

werden möglicherweise erst die Lerndefizite bei den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern produziert, die dann durch die individuelle Förderung wieder abgebaut werden müssen.

Die fünf nicht mehr obligatorischen Ergänzungsstunden werden zukünftig ausschließlich am Nachmittag liegen, da sie nicht von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Dadurch werden die Gymnasien, die keinen gebundenen Ganztag anbieten, gezwungenermaßen zu Förderkonzepten zurückkehren müssen, die wir als überholt, uneffektiv und für die Schülerinnen und Schüler als diskriminierend ablehnen.

Wir wollen keinen Förderunterricht, in dem bspw. alle „schlechten“ (oder auch alle besonders guten) Schülerinnen und Schüler am Nachmittag in klassenübergreifenden Lerngruppen zusammengefasst werden. Genau solche überholten Modelle werden aber durch die neuen Regelungen provoziert.

Zu § 6 in Verb. mit VV zu § 6 und Erlassentwurf 3.2 (Schriftliche Arbeiten)

Hier wird weitgehend die gängige Praxis an Gymnasien fixiert (max. zwei Klassenarbeiten pro Woche). Das an sich sinnvolle Verbot schriftlicher Leistungsüberprüfungen am Nachmittag kann allerdings zu der paradoxen Situation führen, dass an Schulen mit Rhythmisierung nach dem 90-Minuten-Modell z.B. in der 9. Klasse in Geschichte keine schriftliche Leistungsüberprüfung innerhalb eines Schuljahres geschrieben werden kann, wenn dieses Fach am Nachmittag liegt.

Dringend erforderliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler träten allerdings dann ein, wenn sowohl die Anzahl wie der Umfang der schriftlichen Arbeiten endlich reduziert würden. Diese Reduzierung wäre mit einer Verringerung des Gewichts der schriftlichen Arbeiten an der Gesamtbeurteilung und der Aufwertung neuer Formate (Portfolio, Präsentationen, individuelle Hausarbeiten u. ä.) zu verbinden.

Zu § 8 (Beratung)

Die aus Sicht von DGB und GEW sinnvolle Ausweitung der Beratung und Information der Schülerinnen und Schüler auf alle Klassenstufen ist mit den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen schlichtweg nicht zu leisten. Ohne eine Ausstattung mit Stundenkontingenten entsprechend der Beratungstätigkeit in der SII lehnen wir diese Ausweitung der Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien ab.

Zu § 17 (Gymnasium) in Verb. mit Erlassentwurf „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“

Zu 4. (Hausaufgaben)

Die hier vorgenommenen Klärungen zu Lernzeiten und Hausaufgaben werden von DGB und GEW insgesamt begrüßt. Wir weisen aber darauf hin, dass damit der zeitliche Rahmen zur Durchdringung, Vertiefung und Wiederholung des Unterrichtsstoffes reduziert wird. Das bringt die Lehrerinnen und Lehrer erneut in Konflikt zu den hohen Anforderungen der Kernlehrpläne in den jeweiligen Unterrichtsfächern.

Zu § 19 (Gesamtschule)

DGB und GEW begrüßen, dass der Wahlpflichtunterricht jetzt auch wieder in Klasse 7 begonnen werden kann. Die frei werdenden Stunden sind dann für eine zusätzliche individuelle Förderung in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik zu verwenden. Die zweite Fremdsprache muss nach wie vor in Klasse 6 beginnen, um der Durchlässigkeit im Schulsystem Rechnung zu tragen.

Viele Schulen mit Dependancen für die Erprobungsstufe werden darüber hinaus wegen des, um ein Jahr später einsetzenden WP-Unterrichtes, den Lehrerinnen und Lehrern das „Pendeln“ ersparen können.

DGB und GEW begrüßen den größeren Entscheidungsraum auch deshalb, weil außerdem die Ergänzungsstunden jetzt auch von Schulen ohne künstlerischem Profils für Fächer im künstlerischen Schwerpunkt verwendet werden dürfen.

Zum Erlassentwurf „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“

DGB und GEW wenden sich, wie oben bereits erwähnt, entschieden gegen die Zusammenfassung und Veränderung der verschiedenen Erlasse, weil die Vorgaben zum einen nicht nur das Gymnasium betreffen,

sondern alle anderen Schulformen gleichermaßen (außer WBK und BK) und darüber hinaus den gebundenen Ganzttag und das dahinter stehende pädagogische Konzept zerstören.

Im Einzelnen

Zu Punkt 2.4

Diesen Punkt lehnen DGB und GEW vollständig ab. Die Vorgabe führt dazu, dass die Gleichwertigkeit der Fächer völlig aufgegeben wird, dass Lehrerinnen und Lehrer, die "nur" Fächer ohne Klassenarbeiten unterrichten, in den Nachmittag verdrängt werden.

Außerdem wird die Rhythmisierung in Ganzttagsschulen aufgegeben, es wird unterstellt, dass Schülerinnen und Schüler am Nachmittag zwar z. B. Physik oder Geschichte lernen können, aber nicht Mathematik oder Deutsch. In der dritten Fremdsprache an Gymnasien geht es dann aber doch - statt einer solchen Sonderregelung muss Punkt 2.4 gestrichen oder in eine reine Empfehlung für Schulen ohne gebundenen Ganzttag geändert werden.

Zu Punkt 3.1

Im Punkt 3.1, Satz 1, muss die Ergänzung "und andere schriftliche Leistungsüberprüfungen (z. B. auch "Tests")" gestrichen werden.

Den Verfassern des Erlassentwurfes ist offensichtlich nicht klar, dass die Kombination der Punkte 2.4 und 3.1 dazu führt, dass es in Fächern ohne Klassenarbeiten keine schriftlichen Leistungsüberprüfungen mehr geben kann. Auch wenn für diesen Erlassentwurf keine Verbändebeteiligung vorgesehen ist, erwarten DGB und GEW dringend eine sorgfältige Überarbeitung. Der Hinweis auf den Geltungsbereich im Punkt 5 ist nicht ausreichend.

DGB und GEW weisen außerdem darauf hin, dass sich aufgrund der angedachten Regelungen der Erlasse zu Unterrichtsbeginn, Erteilung der Unterrichtsstunden usw. deutliche Veränderungen zu den bisherigen Erlassen ergeben. Deshalb gibt es unter mehreren Mitbestimmungstatbeständen eine Beteiligungspflicht der Hauptpersonalräte und eine frühzeitige Informationspflicht.